

## Anmeldung für die Nutzung des Altbestandes

Name	
Vorname	
Datum	
Personalausweisnummer	

### Ordnung für die Benutzung von Altbeständen, Rara und Nachlässen in der Bibliothek des Georg-Eckert-Instituts

Die Forschungsbibliothek des Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung besitzt einen wertvollen Altbestand und bedeutende Nachlässe. Aufgrund des Alters und Erhaltungszustandes dieser Materialien ist es nötig, dass bei dessen Nutzung einige über die allgemeine Benutzungsordnung hinausgehende Punkte der Schadensvorsorge Beachtung finden. Gestützt auf § 16 der Benutzungsordnung für die Bibliothek des Georg-Eckert-Instituts vom 05.11.2009 wird die folgende Ordnung festgelegt:

---

1. Bestände mit Erscheinungsjahr vor 1871, Rara und Nachlässe dürfen ausschließlich für Wissenschaft und Forschung an den speziell dafür vorgesehenen Arbeitsplätzen benutzt werden. Dies betrifft auch Fibeln bis 1945.

2. Maximal dürfen 20 Bände gleichzeitig benutzt werden.

3. Mit den ausgegebenen Objekten ist besonders sorgfältig und schonend umzugehen. Hierbei ist insbesondere zu beachten:

- Vorgaben des Personals zur Benutzung der Objekte sind verbindlich.
- Zum Schreiben dürfen nur Bleistifte genutzt werden (Diese sind an der Theke erhältlich).
- Bei Büchern mit empfindlichen Einbänden erfolgt die Benutzung zu deren Schonung ausschließlich auf den bereitgestellten Schaumstoffunterlagen. Eng gebundene Bände und Buchschließen dürfen nicht gewaltsam aufgebogen werden.
- Das Schreiben in und auf den Objekten, das Befeuchten der Finger zur Erleichterung des Blätterns, die Berührung des Schriftspiegels und des Buchschmucks ist untersagt.
- Bücher bis 1850 dürfen nur mit Baumwollhandschuhen benutzt werden.
- Die Anfertigung von Reproduktionen ist nur nach Rücksprache mit dem Bibliothekspersonal gestattet. Fotografieren ist nur ohne Blitz erlaubt.
- Zum Markieren von einzelnen Seiten dürfen nur saubere Papierstreifen benutzt werden.
- Vor der Nutzung sind die Hände zu reinigen, aber nicht einzucremen.

4. Vom Benutzer bestellte Materialien, welche diesen Regelungen unterworfen sind, werden diesem nur gegen Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises ausgehändigt.

5. Bei der erstmaligen Aushändigung eines bestellten Mediums ist der Benutzer auf die Einhaltung dieser Benutzungsbestimmungen zu verpflichten.

6. Bei längerem Verlassen des Arbeitsplatzes, Ende der Benutzung und Schließung der Bibliothek sind die Objekte vollständig und unversehrt zurückzugeben. Die Mitarbeiter sind berechtigt, auf deren Überprüfung in Gegenwart des Benutzers zu bestehen.

7. Digitalisierte Werke sind nur in begründeten Ausnahmefällen im Original nutzbar.

	Folgende Bände wurden zur Benutzung in der Bibliothek ausgehändigt	Datum
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		
16.		
17.		
18.		
19.		
20.		

Die Ordnung für die Nutzung des Altbestandes erkenne ich an. Ich verpflichte mich zur Einhaltung der Regeln.

**Datum, Unterschrift** \_\_\_\_\_